

# **Satzung der Fachschaft Mathematik der Fakultät V, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

## **Präambel**

Basierend auf dem Wunsch der Studierenden des Instituts für Mathematik (Fakultät V) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (nachfolgend CvO), eine menschenrechtsorientierte, demokratische, freie, einflussreiche und effiziente Studierenden-/Interessenvertretung zu stellen, die nach den Prinzipien des Diversitätsgedankens agiert, gibt sich die Fachschaft Mathematik folgende Satzung:

## **§1 Geltungsbereich**

(1)

Diese Satzung gilt für alle ordentlich immatrikulierten Studierende der Fachbereiche Mathematik und Elementarmathematik.

(2)

Die Regelungen zur Satzung der Studierendenschaft der CvO Universität Oldenburg finden im Weiteren Anwendung.

## **§2 Fachschaft**

(1)

Alle unter §1 Abs.1 aufgeführten Studierenden bilden die Fachschaft und sind ordentliche, gleichberechtigte und souveräne Mitglieder.

(2)

Die Fachschaft konstituiert sich innerhalb der Fakultät V im Institut für Mathematik.

(3)

Die Fachschaft des Instituts für Mathematik der CvO Universität Oldenburg heißt mit ordentlichem Namen: Fachschaft Mathematik und Elementarmathematik. Die offizielle Abkürzung lautet: FS Mathe.

## **§3 Organe und Legitimation**

(1)

Die Organe der studentischen Selbstverwaltung im Institut für Mathematik der Fakultät V der CvO Universität Oldenburg sind die Vollversammlung und der Fachschaftsrat.

(2)

Die Legitimation des Fachschaftsrats erfolgt auf Beschluss der Vollversammlung.

#### **§4 Vollversammlung**

(1)

Die Vollversammlung der Fachschaft, als Versammlung ihrer Mitglieder, ist oberstes beschließendes Organ.

(2)

Die Vollversammlung der Fachschaft wählt den Fachschaftsrat. Die Art der Wahl wird zu Beginn der Vollversammlung demokratisch, per absoluter Mehrheit, bestimmt.

(3)

Die Vollversammlung ist öffentlich.

(4)

Eine Vollversammlung der Fachschaft wird durch Aushang und Rundmails innerhalb des universitätsinternen Nachrichtensystems angekündigt. Die Ankündigung enthält Zeit, Ort, vorläufige Tagesordnungspunkte der Vollversammlung und ist mindestens 14 Tage vorher bekanntzugeben.

(5)

Jedes ordentliche Mitglied der Fachschaft hat das Recht, Anträge im Rahmen der Zuständigkeiten der Fachschaft und des Fachschaftsrats an die Vollversammlung zu stellen und innerhalb des Ankündigungszeitraumes weitere zuständigkeitsbezogene Tagesordnungspunkte hinzufügen zu lassen.

(6)

Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zehn Mitglieder der Fachschaft anwesend sind.

(7)

Bei nicht-satzungsändernden Beschlüssen genügt eine einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

(8)

Bei satzungsändernden Beschlüssen ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten nötig.

(9) Innerhalb der Vorlesungszeit lädt der Fachschaftsrat in jedem Semester zu mindestens einer Vollversammlung ein.

(10)

Näheres regelt gegebenenfalls die Ordnung des Fachschaftsrats.

## **§5 Fachschaftsrat**

(1)

Der Fachschaftsrat ist das repräsentative Organ der Fachschaft; er setzt sich aus den in der Vollversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

(2)

Der Fachschaftsrat des Instituts für Mathematik der CvO Universität Oldenburg heißt mit ordentlichem Namen: Fachschaftsrat Mathematik und Elementarmathematik. Die offizielle Abkürzung lautet: FSR Mathe.

(3)

Der Fachschaftsrat ist beschlussfassendes und ausführendes Organ der Fachschaft.

(4)

Die Mitglieder des Fachschaftsrats werden in der Regel für ein Semester gewählt.

(5)

Der Fachschaftsrat kann eine Geschäftsordnung und andere Ordnungen beschließen. Solche Ordnungen dürfen dieser Satzung und der allgemeinen Satzung der studentischen Selbstverwaltung der CvO Universität Oldenburg nicht zuwiderlaufen.

(6)

Grundsätzliche Aufgaben des Fachschaftsrats sind:

- a) Die Wahrnehmung hochschulpolitischer Interessen der Mitglieder der FS Mathe
- b) Die Mitarbeit in den Gremien des Institutes für Mathematik, sowie der Fakultät und übergeordneten Gremien der Universität, die die FS Mathe betreffen
- c) Die Vertretung der FS Mathe im Rahmen ihrer Befugnisse
- d) Die Zusammenarbeit mit anderen Fachschaften, Fachschaftsräten und der restlichen Organe der studentischen Selbstverwaltung
- e) Die Information der Mitglieder der FS Mathe über die sie betreffenden Belange
- f) Förderung der fachbezogenen Kommunikation mithilfe der Fakultätskonferenz innerhalb der Studierendenschaft der Fakultät V
- g) Die Bekanntmachung von Beschlüssen der Vollversammlung und des Fachschaftsrats
- h) Ansprechpartner der Studierenden der FS Mathe in studiumsbezogenen Belangen zu sein
- i) Bei Problemen zwischen Lehrenden und Studierenden kann er ein Vermittlungsorgan sein
- j) Parteipolitische und konfessionelle Zielsetzungen sind ausgeschlossen.

(7)

Näheres regelt gegebenenfalls die Ordnung des Fachschaftsrats.

## **§6 Inkrafttreten und Gültigkeit**

(1)

Sollte ein Satz dieser Satzung rechtswidrig sein, so ist nur jener Satz und nicht die ganze Satzung ungültig!

(2)

Diese Satzung trat durch Urabstimmung der Studierenden auf der Vollversammlung am 05.07.2016 in Kraft.